



Antrag an den <input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antrag- Nr. 1
Abstimmung: Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Antragsteller Basketball Club Rendsburg
Antrag zur BVSH- Satzung § 9 Zusammensetzung, Stimmzahl, Stimmrecht
Sonstiger Antrag:
- bitte alte und neue Version aufführen -
Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen ALT: Jeder Vertreter kann höchstens fünf Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied. NEU: Jeder Vertreter kann höchstens zehn Stimmen wahrnehmen und diese auch nur für ein einziges Mitglied.
Begründung: Bei Vereinen mit einer hohen Anzahl von DBB-Teilnahmeberechtigungen ist das Mitglied gezwungen, eine erhöhte Anzahl von Vereinsvertretern in Anwesenheit zu bringen, was für die Wertigkeit der Abstimmungen unerheblich ist. Durch eine Erhöhung der zu vertretenden Stimmen pro Teilnehmer wird die Rekrutierung und Belastung größerer Vereine kleiner und es fällt leichter, genügend Vertreter zu entsenden. Ein exemplarischer Vergleich mit anderen Landesverbänden (hier Hessen, Hamburg Niedersachsen) ergibt kein einheitliches Bild. Es überwiegen individuelle Regelungen.
Ort, Datum: Rendsburg, den 16. März 2026 Name / Unterschrift: Fried Schröder
Stellungnahme Antragskommission
Keine rechtlichen Bedenken (tp) keine rechtlichen Bedenken (hf). Keine rechtlichen Bedenken, ich mache aber darauf aufmerksam, dass dies nur für den Verbandstag gelten würde, nicht aber für den Jugendtag, der über die Jugendordnung geregelt wird. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht
per E-Mail gs@bvsh.de oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).